



E-Mail Adresse zell@ktn.gde.at ; Homepage: www.zell-sele.at

***Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Zell
vom 04. Februar 2026, Zahl: 004-0/2026, mit der das Sitzungsgeld
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird***

(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE96191/ 2024-12 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 02. Mai 2017, Zahl 004-0/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 117,90 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bürgermeisters vom 17. Juni 2025, Zahl: 004-0/2025-II, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Heribert Kulmesch

